



# NIEDRIGSCHWELLE ANGEBOTE IN HAMBURG

Vortrag bei der Fachtagung des DV am 25.10.16

Astrid Kaßner

Eckhard Cappell

## Leistungen und Anbieterschaft von Pflege sind beschränkt

Leistungen (hier nur ambulant)

- ▶ Sachleistungen Pflege und Hauswirtschaft
- ▶ Verhinderungspflege
- ▶ Erstattung Kosten Niedrigschwelliger Betreuungsangebote
- ▶ Pflegegeld

Anbieter

- ▶ Anerkannte Pflegeeinrichtungen
- ▶ Träger ehrenamtlicher Arbeit

## Leistungen und Anbieterschaft von Pflege werden erweitert

Leistungen (hier nur ambulant)

- ▶ Sachleistungen Pflege und Hauswirtschaft
- ▶ **Sachleistung Betreuung**
- ▶ Verhinderungspflege
- ▶ Erstattung Kosten Niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für alle Pflegebedürftigen
- ▶ Pflegegeld

Anbieter

- ▶ Anerkannte Pflegeeinrichtungen
- ▶ Träger ehrenamtlicher Arbeit
- ▶ **Betreuungsdienste (Modellversuch)**
- ▶ **Verschiedene**

## Folgen und Effekte

- ▶ Verdoppelung der Angebote:
  - Hauswirtschaft als Sachleistung und als Entlastungsangebot
  - Betreuung als Sachleistung und als Entlastungsangebot
- ▶ Konkurrenz von Ehrenamt und Profis bei den Betreuungsangeboten
- ▶ SGB XI finanzierte Angebote ohne SGB XI-Qualitätssicherung
- ▶ Erweiterte Aufgaben der Länder

## regelt

- ▶ Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- ▶ die Förderung bestimmter Angebote, Modelle und der Selbsthilfe
- ▶ die Qualitätssicherung

Sie wird zum Jahresbeginn 2017 novelliert.

Die Anerkennung und Förderung erfolgt durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.



## Betreuungsgruppen und Helferkreise

- ▶ seit Jahren bewährtes Angebot
- ▶ gefördert von Kassen und Stadt
- ▶ 420 Ehrenamtliche und 860 Nutzerinnen und Nutzer im Jahr 2015



**Anerkennung**



## Betreuungsdienste mit Beschäftigten

- ▶ sind in Bezug auf die Verantwortung mit Pflegediensten vergleichbar
- ▶ bedürften daher einer umfangreichen Qualitätssicherung
- ▶ werden gemäß § 125 SGB XI erprobt
- ▶ die Leistungen können auch von Ehrenamtlichen oder ambulanten Pflegediensten erbracht werden



**Keine Anerkennung**





## Hauswirtschaftsdienste mit Beschäftigten

- ▶ sind zum Teil bereits vertraglich mit Kassen und Stadt verbunden, aber noch nicht nach SGB XI abrechenbar
- ▶ unterliegen bereits einer Qualitätssicherung
- ▶ es gibt vermutlich einen ungedeckten Bedarf, der nicht von Ehrenamtlichen oder Pflegediensten gedeckt wird



**Anerkennung von Diensten, die bereits Vertragspartner sind**



## Familientastende Dienste der Behindertenhilfe mit Beschäftigten

- ▶ sind bereits vertraglich mit der Stadt verbunden, aber noch nicht nach SGB XI abrechenbar
- ▶ unterliegen bereits einer Qualitätssicherung
- ▶ es gibt vermutlich einen ungedeckten Bedarf, der nicht von Ehrenamtlichen oder Pflegediensten gedeckt wird



**Anerkennung von Diensten, die bereits Vertragspartner sind**



## ambulante Pflegedienste

- ▶ sind bereits vertraglich mit der Stadt und den Kassen verbunden
- ▶ können vergleichbare Leistungen bereits abrechnen



**keine Anerkennung**



## Gesprächsgruppen

- ▶ von Professionellen geleitete Gruppen z.B. von Menschen mit Demenz im Frühstadium oder Angehörigen, die besonders belastet sind
- ▶ kommen zum Tragen, wenn Selbsthilfe nicht ausreicht



**Anerkennung möglich**



## Hilfen von gewerblich tätigen Einzelpersonen

- ▶ sind in Bezug auf die Verantwortung mit Pflegediensten vergleichbar, aber das Geschehen ist intransparenter
- ▶ bedürften daher einer umfangreichen Qualitätssicherung
- ▶ die Leistungen können auch von Ehrenamtlichen oder ambulanten Pflegediensten oder Hauswirtschaftsdiensten erbracht werden



**keine Anerkennung**

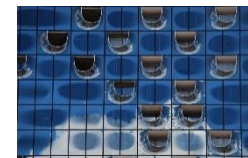


## Nachbarschaftshilfe

- ▶ war bereits möglich bei Anerkennung durch Kassen
- ▶ aber intransparent, ohne Absicherung, Information und Beratung
- ▶ deshalb neu:



## Servicestelle Nachbarschaftshilfe

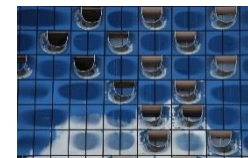


## Hilfen durch Beschäftigte im Haushalt

- ▶ häufig Schwarzarbeit, illegal oder halblegal
- ▶ intransparent, ohne Absicherung, Information und Beratung
- ▶ deshalb neu:



**Servicestelle Nachbarschaftshilfe**



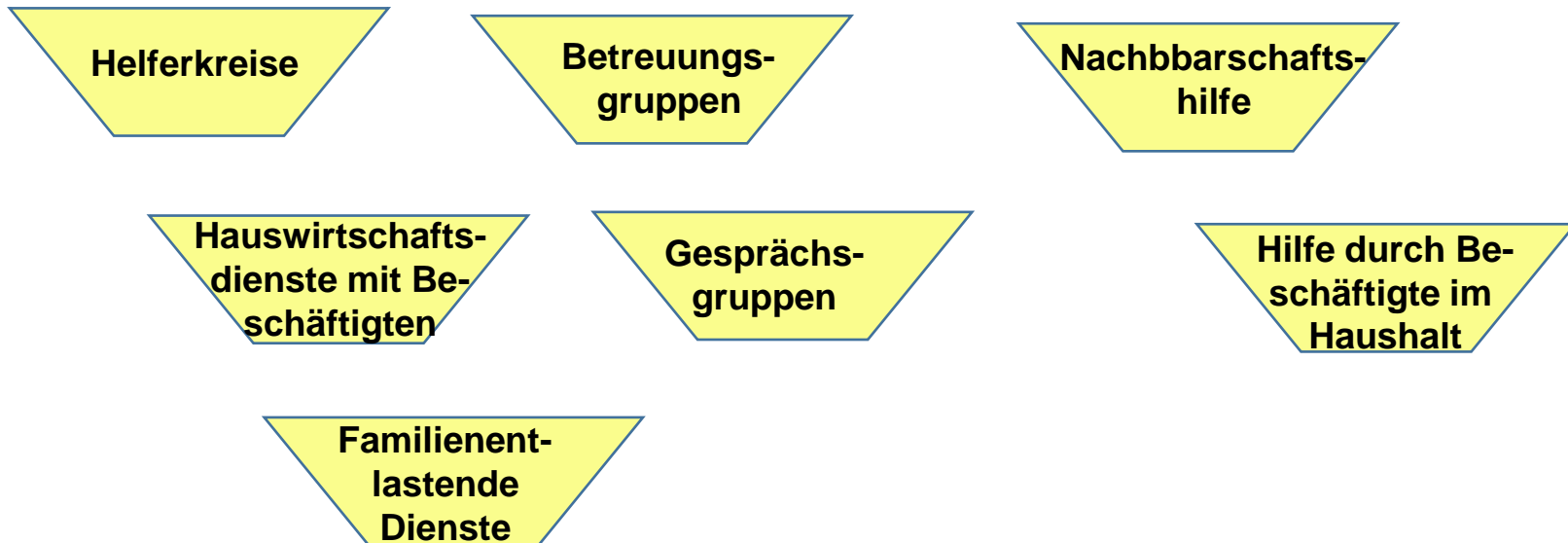
## Aufgaben

1. Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer
  - registrieren und Verzeichnis führen
  - Anerkennung prüfen und erfassen
  - Tätigkeit für die Pflegekasse bestätigen
  - Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz gewährleisten
  - Aufwandsentschädigung prüfen und zum Finanzamt weiterleiten
2. Haushaltshilfen registrieren und für die Pflegekasse bestätigen
3. Information zur HmbPEVO / zur Servicestelle
4. Beratung zu Fragen rund um die Unterstützung und die Kostenerstattung
5. Angebote zu Schulung und Fortbildung
6. Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch



## Arbeitsweise

- ▶ es wird von einer persönlichen Beziehung ausgegangen, die grundsätzlich keine Kontrolle der Qualität erfordert
- ▶ niedrigschwellig: d.h. Beratungs- und Schulungsangebote, aber keine Verpflichtung
- ▶ ein Helfer kann nicht mehr als zwei Nachbarn betreuen
- ▶ die Abrechnung erfolgt zwischen Leistungsberechtigten und Helfer mit Erstattung der Kasse – nicht über die Servicestelle
- ▶ es wird keine Vermittlung geleistet



## Folgende Angebote und Maßnahme können gefördert werden

- ▶ (ehrenamtliche) niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote
- ▶ Angebote von Gruppen bürgerschaftlich Engagierter
- ▶ Servicestelle Nachbarschaftshilfe
- ▶ Schulungsmaßnahmen für Ehrenamtliche
- ▶ Modellvorhaben
- ▶ Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen

## Empfehlungen des GKV SpiBu bzw. des Deutschen Vereins

... gelten grundsätzlich.

Außerdem werden Vorkehrungen gegen Schwarzarbeit getroffen.



**Nun sind wir fertig.  
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



